

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Referat 21a Gewerbeaufsicht  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Koblenz, 15.04.2024

## Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für den Windpark Steinert

Az.: 21a/07/5.1/2023/0026

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Immissionsschutzbehörde, zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Hallschlag

Die Firma C & C Eifel Windenergie GmbH & Co. KG, Trierer Straße 43 in 54611 Hallschlag, hat am 07.07.2023 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen, gem. § 4 BImSchG beantragt.

Die Inbetriebnahme ist im Dezember 2024 vorgesehen.

Die Antragsunterlagen wurden geändert und ergänzt, zuletzt am 12.12.2023

WEA	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
01 GID Nr. 7019	X 319059 Y 5580889	Hallschlag	9	72/1
02 GID Nr. 7020	X 319011 Y 5580487	Hallschlag	9	72/1
03 GID Nr. 7021	X 319064 Y 5580076	Hallschlag	9	72/1
04 GID Nr. 7022	X 318698 Y 5579814	Hallschlag	9	11

## Technische Daten

WEA	Anlagentyp	Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe
01 GID Nr. 7019	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	160,0 m	166,6 m
02 GID Nr. 7020	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	160,0 m	166,6 m
03 GID Nr. 7021	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	160,0 m	166,6 m
04 GID Nr. 7022	Enercon E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	160,0 m	166,6 m

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG und § 1 Abs. 1 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Gem. § 2 Abs. 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit §§ 15 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVP besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird auf den Umweltverträglichkeitsprüfungs- Bericht (UVP- Bericht), der gemeinsam mit den übrigen Unterlagen ausgelegt wird, hingewiesen. Bei dem UVP-Bericht handelt es sich um eine Beschreibung der geplanten Anlagen und ihrer Umwelt sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und der zu deren Vermeidung vorgesehenen Vorkehrungen.

Das geplante Vorhaben mit den Antragsunterlagen sowie der Antrag der Firma C & C Eifel Windenergie GmbH & Co. KG werden hiermit gemäß §§ 8 ff. i. V. m. § 10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- Antragsunterlagen und Formblätter
- Projektkurzbeschreibung
- Technische Beschreibung ENERCON E-160 EP5 E3 R1



- Datenblatt Rotorblatt ENERCON E-160 EP5 E3 R1 mit Hinterkantenkamm (TES)
- Farbgebung von ENERCON Windenergieanlagen
- Technische Beschreibung Eigenbedarf
- Technische Information – wassergefährdende Stoffe EP5
- Kundeninformation Sicherheitsdatenblätter
- Fließbild: Verfahrensablauf einer ENERCON Windenergieanlage
- Spezifikation ENERCON Standard 6 – turmintegrierte Transformatorstation 5.560kW
- Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen
- Technische Beschreibung Schallreduzierung
- Technische Beschreibung Schattenabschaltung
- Schalleistungspegel ENERCON E-160 EP5 E3 R1 / 5560kW
- Leistungsoptimierte Schallbetriebe ENERCON E-160 EP5 E3 R1 / 5560kW
- Stellungnahme zum Schalldatenblatt
- Schallimmissionsgutachten
- Schattenwurfprognose
- Hinweis zu Störfall-Verordnung – 12 BImSchV
- Abfallmengen E-160 EP5 E3 R1 bei Errichtung und Betrieb
- Stellungnahme zur Abfallentsorgung
- Informationen zur Entstehung von Abwasser
- Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz
- Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen
- Betriebsanweisung für Gefahrstoffe
- Wartungsplan
- Flucht- und Rettungsplan
- Technische Beschreibung Brandschutz
- Ganzheitliches Brandschutzkonzept ENERCON E-160 EP5 E3 R1 -166m
- Technische Beschreibung Automatische Löschsyste
- Topografische Karte
- Antrag auf Baugenehmigung
- Baubeschreibung
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Übersichtsplan
- Lagepläne / Zuwegungsplan
- Nutzungsverträge Grundstückseigentümer
- Abstandsflächenberechnungen E-160 EP5 E3 R1
- Nachweis Bauvorlageberechtigung
- Ansichtszeichnung Turm E-160 EP5 E3 R1 – 166m
- Gondelschnitt E-160 EP5 E3 R1
- Gondelabmessungen E-160 EP5 E3 R1



- Turmbeschreibung E-160 EP5 E3 R1
- Fundamentbeschreibung E-160 EP5 E3 R1
- Gutachten zur Standorteignung - Turbulenzgutachten
- Typenprüfung E-160 EP5 E3 R1 – wird nachgereicht
- Rückbaukostenschätzungen
- Rückbauverpflichtungserklärungen
- Hindernisangabe für die Wehrbereichsverwaltung (Luftfahrthindernisangabe)
- Formularblätter Bundesnetzagentur + Luftfahrtsicherheit
- Herstell- und Rohbaukosten
- Spezifikation Zuwegung & Kranstellfläche E-160 EP5 E3 - 166m
- Streckenprüfung
- Detailpläne zur Schleppkurve
- Technische Beschreibung Anlagensicherheit
- Technische Beschreibung ENERCON Eisansatzerkennung
- TÜV NORD Gutachten Eisansatzerkennung
- Zusatzgutachten Eiserkennung
- Technische Beschreibung ENERCON Blitzschutz
- Technische Information Befeuerung mit Notstromversorgung
- Technische Beschreibung Befeuerung und farbliche Kennzeichnung
- Regulierung der Befeuerung durch Sichtweitenmessgeräte
- Zertifikat Leuchte R100IR25
- Zertifikat Leuchte R32H-G4.1
- Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
- Kundeninformation Maßnahmen nach Betriebseinstellung
- Extremwindabschätzung
- Standortbesichtigung
- UVP Bericht und Fachbeitrag Naturschutz
- Ergänzung zum UVP Bericht
- Karte: Biotoptypen und Eingriffe
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung I
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung II
- Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung
- Anhang 2: Abbildungen zu saP
- Sichtfeldanalyse

Zum Zeitpunkt der Auslegung liegen der Genehmigungsbehörde folgende Stellungnahmen der Fachbehörden vor:

Stellungnahmen der Fachbehörden bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel:

- Naturschutzrechtliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.08.2023

- Landesplanungsrechtliche Stellungnahme bei der Unteren Landesplanungsbehörde vom 27.03.2024
- Denkmalrechtliche Stellungnahme bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 11.10.2023
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme bei der Unteren Wasserbehörde vom 16.08.2023
- Straßenrechtliche Stellungnahme bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde vom 15.08.2023

#### Stellungnahmen der Fachbehörden bei dem Kreis Euskirchen und Gemeinden Dahlem und Hellenthal aus Nordrhein-Westfalen

- Naturschutzrechtliche Stellungnahme vom 09.08.2023
- Landesplanungsrechtliche Stellungnahme vom 09.08.2023
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme vom 20.09.2023
- Straßenrechtliche Stellungnahme vom 21.07.2023
- Bauplanungsrechtliche Stellungnahme vom 17.08.2023
- Denkmalrechtliche Stellungnahme vom 15.09.2023
- Bauplanungsrechtliche und denkmalrechtliche Stellungnahme vom 14.09.2023

#### Stellungnahmen sonstiger Fachbehörden und zu beteiligender Stellen

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 12.10.2023
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 20.07.2023
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Brandschutz vom 02.10.2023
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein vom 19.09.2023
- Verbandsgemeindeverwaltung Daun vom 20.07.2023
- Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg vom 04.09.2023
- Forstamt Gerolstein vom 11.09.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege vom 11.08.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 26.07.2023
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Erdgeschichte Denkmalpflege vom 17.10.2023
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein vom 15.02.2024
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr vom 05.09.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 15.08.2023
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 31.08.2023

- Bundesnetzagentur Richtfunk vom 20.07.2023
- Bundesamt für Immobilienaufgaben vom 24.07.2023
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 14.09.2023
- Westnetz GmbH vom 14.09.2023
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 24.07.2023
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel vom 18.09.2023
- Deutscher Wetterdienst vom 11.09.2023
- Fernstraßen-Bundesamt vom 28.07.2023
- Ortsgemeinde Hallschlag über die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein vom 13.09.2023

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in der Zeit vom **29.04.2024** bis **28.05.2024** bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Ansprechpartnerin: Frau Keßler

Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz

Die Auslegung erfolgt im Raum 3 in den Zeiten von

Montag von Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

### **Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein**

Ansprechpartner: Herr Schwarz

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein

Die Auslegung erfolgt im Raum 210 in den Zeiten von

Montag 08:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00

Dienstag 13:30 bis 18:00

Mittwoch bis Freitag 08:00 bis 12:30

**Die Unterlagen können nur während der üblichen Dienststunden und mit vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden.**

**Zusätzlich können die Antragsunterlagen unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:**

**<https://sgdnord-safe.rlp.de/index.php/s/zQ4Twnqq64K8nYq>**

Die Antragsunterlagen sowie die vorgenannten, entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum im UVP-Portal des Bundes einsehbar:

**<https://uvp-verbund.de/rp>**

Weitere Informationen (z.B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist, demnach also vom **28.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024, bei den o.g. Auslegungsstellen schriftlich oder elektronisch** erhoben werden.

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, [windenergie@sgdnord.rlp.de](mailto:windenergie@sgdnord.rlp.de)
- Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, [oliver.schwarz@gerolstein.de](mailto:oliver.schwarz@gerolstein.de)

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der vorgenannten Frist bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sind. Die Einwendungen müssen den vollen Namen und die Anschrift des Einwendenden in leserlicher Form tragen. Auf Antrag des Einwendenden soll die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S 5 BImSchG).

Nach § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung gilt bei Anträgen und Eingaben, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die

diese Angaben nicht enthalten, kann die Genehmigungsbehörde unberücksichtigt lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben form- und fristgerecht erhoben werden und die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Durchführung eines Erörterungstermins für sachgerecht hält (§ 10 Abs. 6 BImSchG), wird folgendes Datum hierzu vorläufig festgesetzt:

**am 19.08.2024 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal der VG Gerolstein**

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an andere Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgte eine gesonderte Bekanntmachung.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids an die Einwendenden durch § 10 Abs.8 BImSchG kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Bescheid wird auf gleichem Wege wie das Vorhaben bekannt gemacht.

Koblenz, 15.04.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord